

AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIOZESE FREIBURG

Stück 20

Freiburg im Breisgau, 21. September

1961

Errichtung der Pfarrei Wutöschingen. — Friedensappell Papst Johannes' XXIII. — Hirtenwort der in Fulda versammelten deutschen Bischöfe. — Die neuen Sozialgesetze. Ein Wort der deutschen Bischöfe an den Klerus. — Bibelsonntag. — Kirchenvorstandswahlen 1961 in Hohenzollern. — Erwerb von land- und forstwirtschaftlichem Grundbesitz durch die Kirchen. — Zeitung für spanische Gastarbeiter — Priesterexerzitien. — Tagung für Exerzitienmeister. — Wohnungen für Pfarrpensionäre. — Ernennung eines neuen Präses der Marianischen Priesterkongregation. — Ernennungen. — Verzicht. — Zuruhesetzung. — Pfründebesetzungen. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Versetzungen.



Nr. 134

Errichtung der Pfarrei Wutöschingen

Anlässlich der am heutigen Sonntag, dem 17. September 1961, durch Uns vorgenommenen Kirchenkonsekration vereinigen Wir die Katholiken, welche auf der Gemarkung Wutöschingen wohnen, zu der Pfarrei Wutöschingen und teilen dieselbe dem Landkapitel Klettgau („Untere Regiunkel Tiengen“) zu.

Die neuerstellte Kirche, die Wir heute der hl. Maria Magdalena geweiht haben, erheben Wir zur Pfarrkirche und verleihen ihr alle Rechte und Privilegien einer solchen.

Den Pfarrfond Wutöschingen erklären Wir zur Pfarrpfründe und weisen dem Pfarrer von Wutöschingen die Nutzung des Pfarrhauses nebst Zubehör sowie der Pfarrpfründe zu.

Wir stellen fest, daß die Besetzung der Pfarrei durch Unsere freie Verleihung erfolgt. Zum ersten Pfarrer der neuerrichteten Pfarrei ernennen Wir gemäß can. 459 § 4 CIC den bisherigen Pfarrkuraten daselbst, den hochw. Herrn Ernst Vögt.

Den nach § 21 des Baudikts von 1808 und nach can. 1477 § 3 CIC vom jeweiligen Pfarrer an den für das Pfarrhaus baupflichtigen Kirchenfond zu leistenden Baukanon setzen Wir auf jährlich 25.— DM fest.

Freiburg i. Br., den 17. September 1961

Erzbischof

Erzbischof.



Nr. 135

Friedensappell Papst Johannes' XXIII.

Am 10. September 1961 richtete Papst Johannes XXIII. einen Friedensappell an die Welt. Der Appell hat folgenden Wortlaut:

„Ehrwürdige Brüder, geliebte Söhne!

In seiner Ansprache an die im Hause des römischen Hauptmanns Cornelius Versammelten erklärt der heilige Petrus, daß nunmehr alle Völker der Erde insgesamt aufgerufen sind, die allumfassende Vaterschaft Gottes zu erwägen, und er faßt die himmlische Unterweisung in dem Wort des Friedens zusammen, ‚er verkündete Frieden durch Jesus Christus‘ (Apg. 10, 36).

Die gleiche Botschaft bestimmt auch den Schlag unseres Herzens als des Vaters und Bischofs der heiligen Kirche und sie kommt uns jedesmal angstvoller auf die Lippen, wenn die Wolken sich am Horizont zusammenzuballen scheinen.

Vor uns steht die Erinnerung an die Päpste, unsere Vorgänger, in naher Vergangenheit, deren besorgtes und angstvoll mahnendes Zeugnis der Geschichte übergeben ist.

Von der Ermahnung Pius' X. beim Herannahen des ersten europäischen Krieges, wenige Tage vor seinem heiligen Tod (A. A. S. VI., 1914, Seite 373) bis zur Enzyklika Benedikts XV. ‚Pacem, Dei munus pulcherrimum — der Friede, Gottes schönstes Geschenk‘ (A. A. S. XII. 1920, S. 209), von der Mahnung Pius' XI., die den wahren Frieden wünschte, ‚der nicht so sehr auf Tafeln geschrieben als vielmehr

den Herzen eingepägt ist' (Vgl. Bulle ‚Infinita dei‘, vom 29. Mai 1924 und A. A. S. XVI., 1924, S. 213) bis zum bewegten letzten Appell Pius' XII. am 24. August 1939: ‚Mit der Kraft der Vernunft, nicht mit Waffengewalt schafft sich die Gerechtigkeit Bahn' (Vgl. Pius XII., Ansprachen und Radiobotschaften Band I, 1939, S. 306).

In all dem haben wir eine ganze Reihe von Ausrufen, bisweilen betrübt und heftig. Aber immer väterlich, an die ganze Welt, damit sie sich vor jeder Gefahr hüte, solange es noch Zeit ist, unter der Versicherung, daß, wenn mit dem Krieg alles für alle verloren ist, doch nichts verloren sein wird mit dem Frieden.

Diese Mahnung machen Wir uns zu eigen, indem Wir sie noch einmal auf alle ausdehnen, auf deren Gewissen ein größeres Gewicht öffentlicher und anerkannter Verantwortung lastet. Die Kirche kann ihrer Natur nach dem menschlichen Schmerz nicht gleichgültig gegenüberstehen. Auch wenn kaum Besorgnis oder Kummer vorhanden ist und gerade deswegen laden Wir die Regierungen ein, sich die schrecklichen Verantwortlichkeiten vor Augen zu führen, die sie vor der Geschichte tragen und, was noch wichtiger ist, vor dem Gerichte Gottes, und Wir beschwören sie, nicht falschem und trügerischem Druck zu erliegen.

Von weisen Menschen hängt es tatsächlich ab, daß nicht die Gewalt, sondern das Recht die Oberhand behalte, mit freiem und loyalen Verhandlungen, und daß sich Wahrheit und Gerechtigkeit behaupten im Schutze der wesentlichen Freiheiten und der unabdingbaren Werte eines jeden Volkes, eines jeden Menschen.

Weit entfernt, zu übertreiben in bezug auf das, was nach den täglichen Berichten aus öffentlichen Informationsquellen bis jetzt nur den Anschein von Kriegsdrohung hat — übrigens möchten Wir sagen, einen allzu leichtsinnigen und tragisch beklagenswerten Anschein — so ist es auch durchaus natürlich, daß Wir Uns die angsterfüllte Sorge der früheren Päpste zu eigen machen und daß Wir sie als heilige Mahnung an alle Unsere Söhne weitergeben. Wir fühlen das Recht und die Pflicht, alle jene so zu nennen, die an Gott und an seinen Christus glauben und auch jene, die nicht glauben, weil alle Gott und Christus angehören auf Grund der Erschaffung und Erlösung.

Die beiden Säulen der Kirche, der heilige Petrus und der heilige Paulus, ermahnen Uns. Der erstere durch die mehrfach wiederholte Versicherung des Friedens in Christus, des Sohnes Gottes; der andere, der Völkerapostel, durch einen sehr eingehenden Hinweis von Ratschlägen und Warnungen, die üb-

rigens nützlich und geeignet sind für alle, die im Laufe der menschlichen Generationen einen verantwortlichen Posten einnehmen und einnehmen werden. ‚Brüder, werdet stark im Herrn durch seine mächtige Kraft . . . Wir haben nicht zu kämpfen gegen Fleisch und Blut, sondern gegen die Mächte und Gewalten, gegen die Beherrscher der finsternen Welt, gegen die bösen Geister in der Luft!' (Eph. 6, 10—12).

Das Bewußtsein um die Fülle der Vaterschaft im demütigen Nachfolger des heiligen Petrus, sowie um die Bewahrung des Lehrgutes, das immer das große göttliche Buch bleibt, geöffnet für alle Seelen und alle Nationen der Welt, — dieses Bewußtsein also, der Bewahrer des Evangeliums Christi zu sein, macht Uns sehr vorsichtig, konkrete persönliche Feststellungen darüber zu machen, was in der Welt heute Anlaß zu Unsicherheit und großen Ängsten ist. Um dem heiligen Paulus in seinen Ermahnungen zu folgen — sie betreffen die Haltung gegen jene bösen Geister in der Luft — so ist die Beschreibung interessant, die er uns hinterließ von jedem guten Kämpfer, der gegen seinen Feind in Bereitschaft steht. ‚So tretet denn an: Umgürtet eure Lenden mit der Wahrheit! Zieheth an den Panzer der Gerechtigkeit, beschuht eure Füße mit der Bereitschaft für die frohe Botschaft des Friedens. Zu alledem ergreift den Schild des Glaubens, mit dem ihr alle feurigen Pfeile des Bösen auzulöschen vermöget! Nehmt den Helm des Heiles und das Schwert des Geistes, das ist das Wort Gottes' (Eph 6, 14—17). All dies ist ein Bild geistiger Waffen, durch das hindurch ihr, geliebte Brüder und Söhne, Hinweise für das erblickt, was zu jeder Zeit und unter allen Umständen die Rüstung des guten Christen angesichts jedes nur möglichen Ereignisses sein kann und sein muß. Es handelt sich um einen geistigen Krieg, der vom Bösen und von den unbeherrschten natürlichen Neigungen kommt. Aber immer ist es ein Krieg und eine unheilvolle Flamme, die alles erfaßt und alles mit sich fortreißt. So geschieht es also auf den Spuren des Völkerapostels, daß Wir Uns zum leuchtendsten und sichersten Punkte hingeführt sehen, um auf ihm die Haltungen des christlichen Geistes zu gründen, angesichts alles dessen, was die Vorsehung verfügen oder zulassen kann. Zwischen den beiden Worten ‚Krieg oder Friede!' verflochten sich die Ängste und die Hoffnungen der Welt, die Kümmernisse oder die Fröhlichkeit des persönlichen und sozialen Lebens.

Wer die Geschichte der mehr oder weniger entfernten Vergangenheit nicht vergißt, einer Vergangenheit von unglücklichen Epochen, gesammelt in den alten Büchern, dem steht noch die blutrote Farbe von den Eindrücken des halben Jahrhunderts vor Augen, das seit 1914 bis heute vorüberzog und

an die Zerfleischung unserer Völker und unserer Länder erinnert, wenn auch mit verschiedenen Pausen, die zwischen der einen und der anderen Drangsal lagen, und erzittert voll Schrecken vor dem, was jedem von uns in der ganzen Welt geschehen kann. Jeder kriegerische Zwischenfall genügt, um die Kennzeichen der Personen, der Länder und der ganzen Welt umzustürzen und verloren gehen zu lassen. Was könnte heute nicht geschehen mit den aufsehenerregenden Ergebnissen der neuen Vernichtung- und Zerstörungsmittel, die der menschliche Geist zu vervielfältigen fortfährt, zu allgemeinem Unglück?

Immer machte seit Unserer Jugend großen Eindruck auf Uns jener alte Verzweiflungsschrei des Desiderius, des Königs der Langobarden, der beim ersten Erscheinen der Truppen Karls des Großen auf den Alpen sich die Haare rautte und schrie: ‚Waffen aus Eisen! Wehe uns, Waffen aus Eisen!‘ Was soll man dann von den modernen Kriegsmaschinerien sagen, die nunmehr den Geheimnissen der Natur entrissen sind und sich in Aufbereitung zu übermächtigen Energien für Umwertung und Zerstörung befinden?

Dank sei dem Herrn, bis heute glauben Wir gerne, daß keine ernstliche Drohung böser Stunden, die nahe oder ferne wären, sich der Verwirklichung zuneigt. Daß auch Wir euch eine Andeutung gemacht haben, während übrigens die ganze Tagespresse eines jeden Landes davon redet, will nichts anderes sein als eine Gelegenheit zu einem Aufruf und vertrauensvollen Appell an die ruhige und sichere Weisheit jener, die als Staatsmänner und Männer der Verwaltung in jedem Lande die Richtung der öffentlichen Sache bestimmen.

Wahr ist, daß der Apostel Paulus am Schluß seines Briefes an die Epheser, von Rom aus, wo er sich damals als Gefangener befand, mit einer Kette gefesselt an einen römischen Soldaten, der ihn bewachte, die militärische Waffenrüstung zum Vorbild nahm, um den Christen die Waffen zu zeigen, die zur Selbstverteidigung und zur Besiegung der geistigen Feinde nötig sind, und es überrascht nicht, daß er am Ende seiner Aufzählung in besonderer Weise das Gebet als wirksamste Waffe hervorhebt. Hört, welche Worte: ‚Nehmt den Helm des Heiles und das geistige Schwert, das ist das Wort Gottes. Mit allerlei Bitten und Gebeten flehet alle Zeit im Geiste. Seid dabei auch wachsam in beharrlicher Fürbitte für alle Heiligen‘ (Eph 6, 17—18).

Mit dieser herzlichen Einladung lenkt uns der Völkerapostel auf die besondere Meinung dieser unserer bewegenden Zusammenkunft der Herzen hin, für die ein Wink genügt, um sich zusammenzufinden und gewaltige Ausmaße geistlicher Er-

hebung auf die Ordnung und auf den Frieden hinanzunehmen. Die Söhne der katholischen Kirche sind vertraut mit diesem Streben und dieser Anrufung. In kummervollen Tagen fand das allgemeine Gebet zu Gott, dem allmächtigen Schöpfer des Universums, zu seinem Sohne Jesus Christus, der für das Heil des Menschengeschlechtes Mensch geworden ist, zum Heiligen Geiste, dem Herrn und Lebensspender, wunderbare Erhöhung vom Himmel und auf der Erde, die dann sehr glückliche und glorreiche Zeiten in der Geschichte der Menschheit und in der Geschichte der einzelnen Nationen darstellten. Wir müssen unsere Herzen öffnen, sie von der Bosheit freimachen, mit der der Geist des Irrtums und des Bösen sie bisweilen zu beflecken sucht, und, so befreit, müssen wir sie hoch erhoben halten zur Sicherung der himmlischen Güter, und das wird auch Wohlfahrt an Gütern der Erde bedeuten.

Ehrwürdige Brüder und geliebte Söhne!

Diese Begegnung unserer Seelen in einfacher und freiwilliger Form möchte die erste — wer weiß es? — einer Reihe von friedlichen Versammlungen sein, die nicht bedrückt sind von leerem Geschrei, sondern freudig bewegt von aufrichtigem Gefühl der Erhebung und des Friedens, das die Ruhe und den Adel des Lebens in der Milde des christlichen Zusammenlebens sicherstellt und das in Christus göttliche Brüderlichkeit und Vorgeschmack der himmlischen Freuden ist.

Bedenkt, daß die katholische Kirche, die über den ganzen heute leider unruhigen und geteilten Erdkreis verstreut ist, sich in Bewegung befindet zu einer allgemeinen und weltweiten Versammlung — dem Ökumenischen Konzil, das die wahre Brüderlichkeit der Völker anstrebt — Jesus Christus preist, den glorreichen und unsterblichen König der Zeiten und der Völker: ‚Licht der Welt und Weg, Wahrheit und Leben.‘ (Vgl. 1 Thim. 1, 17 und Joh. 8, 12—14, 6).

An diesem Nachmittag ist während des heiligen Meßopfers das Blut Jesu Christi auf uns, unser Leben und unsere Seelen herabgekommen. Es heiligt uns, erlöst uns, tränkt uns. Wir haben miteinander gebetet und deshalb tragen wir große Freude im Herzen.

Fahren wir fort, so zu beten, wie der heilige Paulus uns am Ende seines bewegenden Briefes einlädt. Beten wir miteinander und füreinander und für alle Geschöpfe in der Zerstreung, die seine heilige Kirche bilden und die menschliche Familie, die ebenfalls ganz Sein ist!

Gerne richten Wir Unsere sehr dringende Einladung zum Gebet an die Priester, an die gottgeweihten Seelen, an die Unschuldigen und an die

Leidenden. Alle zusammen wollen wir den Vater des Lichtes und der Gnaden bitten, daß er den Verstand erleuchte und den Willen der Großen bewege, die für das Leben oder den Untergang der Völker verantwortlich sind. Beten wir für die Völker selbst, daß sie sich nicht von erbitterten Nationalismen und von verderblichen Rivalitäten blind machen lassen und daß, wie Wir in Unserer Enzyklika ‚Mater et magistra‘ so sehr mahnten, die Wiederherstellung der Beziehungen des sozialen Zusammenlebens sich in der Wahrheit, in der Gerechtigkeit und in der Liebe vollziehe. Beten wir alle, daß kraft der Durchdringung mit christlichem Geist die öffentliche Sittlichkeit die Oberhand behalte: Die Stärke der christlichen Familien, die die Quelle edler Energien der Bürger und des frohen und gesegneten Gedeihens ist.

Immer, immer wollen wir alle zusammen beten für den Frieden Christi unter allen Menschen guten Willens hienieden: Daß alle Völkerfamilien, durch die Wunden der Sünde entzweit, der überaus sanften Herrschaft Christi unterworfen werden.

An Dich wenden wir uns schließlich, allerseligste Jungfrau Maria, Mutter Jesu und unsere Mutter!

Können wir uns mit bebenden Herzen mit dem größten Problem des Lebens oder des Todes beschäftigen, das auf der gesamten Menschheit lastet, ohne, daß wir uns Deiner Fürsprache anvertrauen, um uns vor allen Gefahren zu bewahren?

Dies ist Deine Stunde, Maria! Dir vertraute Jesus, der Gebenedeite, uns an im letzten Augenblick seines Blutopfers. Wir sind Deiner Fürsprache gewiß.

Am 8. September feierte die heilige Kirche den Jahrestag Deiner so Glück verheißenden Geburt und begrüßte ihn als Anfang des Heiles der Welt und als himmlisches Zeichen zur Förderung des Friedens.

Ja, ja, darum bitten wir Dich, unsere süßeste Mutter, Königin der Welt! Diese braucht nicht siegreiche Kriege oder geschlagene Völker, sondern erneuertes und stärkeres Heil, fruchtbaren und aufmunternden Frieden; das braucht sie und danach ruft sie mit lauter Stimme: Beginn des Heils und Wachstum des Friedens. Amen.“ (KNA)

(Nichtamtliche Übersetzung im Auftrag der Pressestelle des Vatikans.)

Nr. 136

Hirtenwort der in Fulda versammelten deutschen Bischöfe

Liebe Erzdiözesanen!

Mit einer schmerzlichen Sorge wenden sich die in Fulda versammelten Bischöfe in diesem kurzen Wort an Euch.

Was in Berlin am 13. August d. J. begann, ist uns allen schwer auf die Seele gefallen. Die Stadt, die bisher Brücke für beide Teile unseres gespaltenen Vaterlandes sein durfte, ist nun selbst durch bittere, unerbittliche Grenzen geteilt. Die gewaltsame Spaltung Deutschlands wurde dadurch verschärft. Ungezählte menschliche Verbindungen wurden zerrissen. Da wir als Christen unsere Heimat und unser Volk mit innigem Herzen lieben, erfüllt uns das alles mit tiefem Schmerz.

Auch das kirchliche Leben ist von der vertieften Spaltung betroffen. Zum ersten Mal können deutsche Bischöfe, durch äußere Gewalt gehindert, nicht an der gemeinsamen Fuldaer Bischofskonferenz teilnehmen. Es fehlen unter uns der Bischof von Meißen, der neue Bischof von Berlin und der Bischof in Görlitz. Wir sehen unsere Brüder jenseits der schmerzlichen Grenze mit sorgenvollen Fragen in die Zukunft gehen: Wird das Leben der Kirche noch stärker eingeengt werden? Werden die Christen neue Bedrückung erfahren? Wird ihre Glaubens- und Gewissensfreiheit noch mehr beschnitten werden?

Gewachsen ist seit jenem Tag auch die Sorge um den Frieden der Welt. Muß uns nicht das einseitige Vorgehen politischer Kräfte beunruhigen, die die Spannungen zwischen den Völkern verschärfen und so den Frieden ernstlich gefährden!

In dieser ernsten Stunde ruft Gott uns an.

Gegen die Mächte der Spaltung und des Hasses setzen wir die Kraft der Liebe und die Tröstung brüderlicher Sorge! Je größer die äußeren Schwierigkeiten werden, um so stärker sei die Glut unseres Herzens, um so wacher unsere Verantwortung für die getrennten Brüder. Jedes Zeichen des Gedenkens, jede, auch die kleinste Gabe echter Liebe wird nunmehr noch kostbarer sein.

Betet, Brüder, ohne Unterlaß und voll Vertrauen! Laßt uns noch einmal die großen Anliegen nennen: Die Freiheit der Kirche, Gottes Gnade für die Bedrängten, die Wiedervereinigung unseres Vaterlandes, der Friede der Welt. Es muß uns zur festen, tragenden Haltung werden: Wenn wir in's Gebet gehen, dann holen wir diese Sorgen herein und geben ihnen Raum. Und auch in den Gottesdiensten unserer Gemeinden gehört ihnen ein gesicherter Platz.

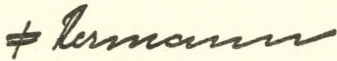
Wir wollen uns noch heute in ganz Deutschland zu einer Gebetsstunde zusammenfinden, um unserer Brüder und Schwestern in ihrer Bedrängnis zu gedenken.

Öffnen wir uns dem Anruf Gottes, damit die Zeit der Prüfung für unser Volk und für jeden von uns eine Zeit der Heimsuchung und der Gnade werde.

Fulda, den 29. August 1961.

Die in Fulda versammelten deutschen Bischöfe.

Für die Erzdiözese Freiburg:



Erzbischof.

* * *

Vorstehendes Hirtenwort wurde bereits durch Rundschreiben veröffentlicht und ist am Sonntag, dem 3. September 1961, in allen Gottesdiensten verlesen worden.

Nr. 137

Die neuen Sozialgesetze Ein Wort der deutschen Bischöfe an den Klerus

Am 30. Juni d. J. bzw. 11. August wurden das neue Sozialhilfegesetz und das Änderungsgesetz zum Jugendwohlfahrtsgesetz verkündet. Die Gesetze treten am 1. Juni 1962 bzw. 1. Juli 1962 in Kraft. Die von den neuen Sozialgesetzen vorgesehenen Maßnahmen zielen auf eine umfassende Lebenshilfe, die auch geistig-seelische Not einbezieht; es seien nur genannt Beratung in Fragen der Sozialhilfe und Jugendhilfe (Eheberatung, Elternberatung, Mütterberatung, Erziehungsberatung), Krankenhilfe und vorbeugende Gesundheitshilfe, Einrichtungen der Säuglingspflege, Kindergärten, Kinderhorte, Jugendhilfe in besonderen Erziehungsnotfällen, Freizeitgestaltung, Familienfürsorge, Altenhilfe u. a. Die neuen Gesetze ermöglichen demnach die volle Entfaltung der kirchlichen Liebestätigkeit.

Nach dem neuen Sozialhilfegesetz entscheidet ausschließlich der Hilfesuchende selbst, von wem er betreut sein will. Die kirchliche Liebestätigkeit steht damit in offenem Wettbewerb mit den anderen Trägern der freien Wohlfahrtspflege. Es wird demnach Aufgabe der Seelsorge sein, den Gläubigen die Tragweite ihres jeweiligen Entschlusses bewußt zu machen: Der katholische Christ muß begreifen lernen, worin der Wert des katholischen Beistandes im Gegensatz zur interkonfessionellen Hilfe besteht; bei allen Maßnahmen der Jugendhilfe und Sozialhilfe für Kinder und Jugendliche müssen gerade die katholischen Eltern die Bedeutung des religiös geprägten Beistandes erfassen.

In unserem Auftrag wird der Deutsche Caritasverband zusammen mit den Diözesanverbänden im Herbst dieses Jahres mit einer eingehenden Schulungsarbeit beginnen. Wir deutschen Bischöfe rechnen mit der verantwortungsbewußten regen Mitarbeit unserer Seelsorger.

Nr. 138

Ord. 7. 9. 61

Bibelsonntag

Das Katholische Bibelwerk (Stuttgart, Paulinenstraße 40) gibt die Anregung zur Durchführung eines eigenen Bibelsonntags in den Gemeinden. Angesichts des Interesses der Gläubigen an der Heiligen Schrift und der wachsenden Agitation der Sekten empfiehlt es sich, an diesem Sonntag eigens über die Stellung der Kirche zur Heiligen Schrift und die Bedeutung der Heiligen Schrift für die Gläubigen zu predigen und den Gläubigen katholische Bibelausgaben und biblische Hilfsmittel für die Schriftlesung anzubieten. Der Bibelsonntag bietet zugleich einen guten Anfang für die Bibelarbeit mit der Gemeinde.

Das Katholische Bibelwerk in Stuttgart bietet dazu seine Hilfe an; es stellt kostenlos ausgearbeitete Predigtskizzen zur Verfügung und gibt praktische Hinweise zur Durchführung in den beiden Heften seines Organs „Bibel und Kirche“ 3/1960 und 3/1961.

Gerade auch im Anschluß an die Hochschultagung der CMS empfehlen wir den Seelsorgern diese konkrete Anregung und die gesamte Arbeit des Katholischen Bibelwerkes.

Nr. 139

Ord. 13. 9. 61

Kirchenvorstandswahlen 1961 in Hohenzollern

Am 30. September 1961 endigt die Amtszeit der im Jahre 1955 gewählten Kirchenvorstandsmitglieder und der inzwischen für diese nachgerückten Ersatzmitglieder. Es ist somit die Hälfte der vollen Mitgliederzahl des Kirchenvorstandes neu zu wählen. Wir verweisen auf das Gesetz über die Verwaltung des Kath. Kirchenvermögens vom 24. Juli 1924 (Anz. Bl. 1925 S. 95) und auf die Wahlordnung vom 20. Dezember 1928 (Anz. Bl. 1929 S. 225) sowie auf Amtsblatt 1949 S. 191.

Nach § 3 des Gesetzes beträgt die Zahl der gewählten Mitglieder in Gemeinden

bis 500 Katholiken = 6, die Hälfte = 3
bis 1 500 Katholiken = 10, die Hälfte = 5

bis 3 000 Katholiken = 16, die Hälfte = 8

bis 6 000 Katholiken = 20, die Hälfte = 10

bis 15 000 Katholiken = 24, die Hälfte = 12

Maßgebend ist das Ergebnis der letzten Volkszählung.

Gleichzeitig sind Ersatzmitglieder zu wählen, und zwar in Gemeinden bis zu 6 000 Katholiken = 2, in größeren Gemeinden = 3. Diese stehen zeitlich im Range den im Jahre 1958 gewählten Ersatzmitgliedern, deren Ersatzmitgliedschaft am 30. September 1964 endet, nach. Eine Wiederwahl der ausscheidenden Kirchenvorstands- und Ersatzmitglieder ist zulässig. Das Amt der Neugewählten dauert bis 30. September 1967.

Einzelne Kirchengemeinden haben die Anzahl der in den Jahren 1955 und 1958 gewählten Kirchenvorstandsmitglieder nach den seiner Zeit erteilten Hinweisen richtigzustellen. Wir empfehlen, Wahlvorschläge aufzustellen, damit nicht wieder bereits im Amt befindliche Mitglieder oder mehr, als zu wählen sind, auf den Stimmzetteln erscheinen. Auch die Ersatzmitglieder sind vorzuschlagen.

Liehners Hofbuchdruckerei in Sigmaringen haben wir beauftragt, den Pfarrämtern die erforderlichen Vordrucke zuzuleiten. Als bald nach Erhalt derselben ist die Wählerliste aufzustellen und auszulegen, letzteres spätestens 1 Monat vor dem Wahltag. Zugleich ist die Auslegung der Wählerliste bekanntzugeben. Die Wahl selbst sollte im Laufe des Monats Oktober 1961 erfolgen.

Auftretende Fragen wollen als bald mit uns geklärt werden. Eine Verschiebung der Wahl darf nur mit unserer Zustimmung in besonders begründeten Fällen stattfinden. Die bisherigen Mitglieder haben die Geschäfte bis zur Amtseinführung ihrer Nachfolger pflichtgemäß weiterzubesorgen. Die Namen der neu gewählten Kirchenvorstands- und Ersatzmitglieder sind uns bis 31. Dezember 1961 mitzuteilen.

Nr. 140

Ord. 18. 8. 61

Erwerb von land- und forstwirtschaftlichem Grundbesitz durch die Kirchen

Nach dem bisher geltenden Kontrollratsgesetz (KRG) Nr. 45 über die Aufhebung der Erbhofgesetze und Einführung neuer Bestimmungen über land- und forstwirtschaftliche Grundstücke vom 20. Februar 1947 und nach den dazu erlassenen Landesverordnungen für Süd- und Nordbaden war der Erwerb land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke,

von einer gewissen Größe an, der Genehmigung der staatlichen Landwirtschaftsbehörden unterworfen. Nach dem nunmehr vom Bundestag verabschiedeten Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG) vom 28. Juli 1961 BGBl. S. 1091, ist die Genehmigung nicht mehr notwendig, wenn eine mit den Rechten einer Körperschaft des öffentlichen Rechts ausgestattete Religionsgesellschaft ein Grundstück erwirbt. Genehmigungspflichtig ist dagegen noch der Erwerb eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebs (§ 4 Ziff. 2).

Das neue GrdstVG tritt am 1. Januar 1962 in Kraft (§ 39 Abs. 1). Ab dem Jahre 1962 können also alle untergegliederten Rechtspersonen der kath. Kirche: allgemeine und örtliche Fonde (Kirchenpflegen), Pfarr- und Kaplaneipfründen, Kirchengemeinden land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke (ausgenommen Betriebe) durch Kauf, Tausch, Schenkung und Vermächtnisse frei erwerben. Die zur Zeit über kirchliche Grundstücke noch anhängigen Genehmigungsverfahren vor den Landwirtschaftsbehörden und die anhängigen Verfahren vor den Landwirtschaftsgerichten sind schon vor dem 1. Januar 1962 einzustellen. Gerichtskosten bleiben außer Ansatz, außergerichtliche Kosten werden nicht erstattet (§ 32).

Zeitung für spanische Gastarbeiter

Spanische Gastarbeiter wollen auf die in spanischer Sprache monatlich erscheinende Zeitung aufmerksam gemacht werden:

Avanzada

herausgegeben von der Christlichen Arbeiter-Jugend Nationalleitung, Essen, Hüttmannstraße 52 (CAJ/JOC), erscheinend bei der Laumannschen Verlagsbuchhandlung Dülmen. Schriftleiter: David Leon. Preis 20 Pfennig.

Priesterexerzitien

Im Sanatorium Bad Imnau, Hohenzollern:

13.—16. November P. Dr. Franz Gypkens,
Provinzial der Weißen Väter
in Frankfurt

In der Abtei Neuburg,
Ziegelhausen über Heidelberg:

2.—6. Oktober P. Placidus Metzger OSB
16.—20. Oktober Abt Albert Ohlmeyer OSB

Im Exerzitienhaus Cham/Oberpfalz:

6.—10. November P. Johann Mayer C.Ss.R.
13.—17. November P. Johann Mayer C.Ss.R.
20.—24. November P. Johann Mayer C.Ss.R.

Im Exerzitienhaus Schönenberg,
ob Ellwangen/Jagst:

16.—20. Oktober Pfarrer Dr. Baumann
12.—16. Februar P. Johann Mayer C.Ss.R.

Im Exerzitienhaus Rottmannshöhe,
Post Assenhausen über Starnberg:

21.—24. November P. Streicher SJ
26.—31. Dezember } für Religionslehrer;
1.—6. Januar } Exerzitienmeister
P. Johannes Lotz SJ

Tagung für Exerzitienmeister

Das Österreichische Seelsorge-Institut in Wien veranstaltet vom 24.—26. Oktober 1961 im St. Hippolythaus St. Pölten eine Tagung für Exerzitienmeister mit dem Thema: Gewinnung der Arbeiterschaft für die Exerzitien. Anmeldungen sind zu richten an das Österreichische Seelsorge-Institut, Wien 1, Stephansplatz 3.

Wohnungen für Pfarrpensionäre

Für Ruhestandsgeistliche stehen folgende Wohnmöglichkeiten zur Verfügung:

Pfarrhaus in Krenkingen
Pfarrhaus in Reichenau-Oberzell

Anfragen mögen an das Pfarramt in Aichen bzw. Münsterpfarramt in Reichenau-Mittelzell gerichtet werden.

Ernennung eines neuen Präses der Marianischen Priesterkongregation

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat dem Ansuchen des Hochwürdigsten Herrn Prälaten Universitätsprofessor Dr. Linus Bopp, Freiburg i. Br., entsprochen und ihn mit Wirkung vom 14. September 1961 vom Amt des Präses der Marianischen Priesterkongregation der Erzdiözese Freiburg entbunden. Zum neuen Präses der Marianischen Priesterkongregation hat der Herr Erzbischof Seine Exzellenz den Hochwürdigsten Herrn Weihbischof Karl Gnädinger ernannt.

Ernennungen

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 16. August 1961 den Dozenten Dr. Gerhard Römer zum Subregens am Erzb. Priesterseminar in St. Peter ernannt.

Mit Wirkung vom 1. September 1961 wurde P. Dr. Ambrosius Ruf O.P. zum zweiten Studentenfarrer für die katholischen Studierenden der Universität Freiburg i. Br. und zum Heimleiter des Kath. Studentenwohnheimes in Freiburg-Littenweiler, Kappler Str. 57, ernannt.

Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Andreas Mors auf die Pfarrei Wilflingen mit Wirkung vom 1. Oktober 1961 cum reservatione pensionis angenommen.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht

des Pfarrers Friedrich Alois Albietz auf die Pfarrei Überlingen am Ried,

des Pfarrers Wilhelm Faller auf die Pfarrei Mundelfingen,

des Pfarrers Joseph Valentin Müller auf die Pfarrei Malsch b. Wiesloch,

des Pfarrers Hermann Neuhäuser auf die Pfarrei Rauenburg b. Wiesloch

und des Pfarrers Wendelin Schimmel auf die Pfarrei Büchig

mit Wirkung vom 15. Oktober 1961 cum reservatione pensionis angenommen.

Zurruhesetzung

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat dem Ersuchen des Expositus Pfarrer Otto Nemecek in Eggenstein um Zurruhesetzung mit Wirkung vom 15. Oktober 1961 entsprochen.

Pfründebesetzungen

Die kanonische Institution haben erhalten am:

9. Juli: Schmider Franz Xaver, Expositus in Dertingen, auf die Pfarrei Trillfingen.
23. Juli: Huber Ludwig Raimund, Pfarrverweser in Sinsheim a. d. E., auf diese Pfarrei.

30. Juli: Aschenbrenner Ludwig, Pfarrverweser in Erzingen, auf diese Pfarrei.
 13. Aug.: Schmiederer Joseph, Pfarrverweser in Betra, auf diese Pfarrei.

Publicatio beneficiorum conferendorum

Buechig, decanatus Bretten.
 Malsch, decanatus Wiesloch.
 Ueberlingen a. R., decanatus Hegau.

Collatio libera. Petitiones usque ad diem 4 mensis octobris 1961 proponendae sunt.

Wilflingen, decanatus Hechingen.

Patronus Fredericus Princeps de Hohenzollern.
 Petitiones usque ad diem 4 mensis octobris 1961 ad cameram aulicam in Sigmaringen dirigantur.

Versetzungen

9. Aug.: Plompen P. Joseph, Pfarrvikar in Beuggen, i. g. E. nach Hüngheim.
 15. Aug.: Espe P. Petrus OFM., als Vikar nach Rastatt, Herz-Jesu-Pfarrei.
 15. Aug.: Göhler P. Guido OFM., als Pfarrverweser nach Nußbach (Dek. Kinzigtal).
 30. Aug.: Bliestle Siegfried, Vikar in Singen, Herz-Jesu-Pfarrei, als Pfarrverweser nach Sigmaringendorf.
 1. Sept.: Berberich Manfred, Vikar in Kenzingen, als Pfarrverweser nach Minseln.
 1. Sept.: Grünwald Rudolf, Vikar in Eberbach, St. Johannes Nep., als Pfarrkurat an die neuerrichtete Pfarrkuratie St. Joseph in Eberbach.

1. Sept.: Hanisch Georg, Vikar in Konstanz, St. Stephan, als Vikar nach Kenzingen.
 1. Sept.: Hönig Gerhard, Pfarrvikar in Pfaffenweiler b. Vill., i. g. E. nach Eberbach St. Johannes Nep.
 1. Sept.: Keller Joseph, Vikar in Konstanz, St. Gebhard, i. g. E. nach Wehr.
 1. Sept.: Lamprecht Karlheinz, Vikar in Bühlerlertal, St. Michael (Untertal), als Pfarrvikar nach Heiligenzell.
 1. Sept.: Lichy Joachim, als Pfarrverweser nach Hoppetenzell.
 1. Sept.: Reihing Werner, Vikar in Ettligen, St. Martin, als Pfarrvikar nach Plankstadt.
 1. Sept.: Ruf Dr. Norbert, Vikar in Freiburg, St. Johann, als Pfarrvikar nach Ebringen.
 1. Sept.: Wilms Franz Elmar, Vikar in Villingen, St. Fidelis, i. g. E. nach Freiburg, St. Johann.
 1. Sept.: Würz Karl Heinz, Vikar in Oppenau, als Pfarrvikar nach Walldorf.
 10. Sept.: Fütterer Karl, bisher beurlaubt, als Vikar nach Ettligen, St. Martin.
 11. Sept.: Huber Alfons, Vikar in Donaueschingen, St. Maria, i. g. E. nach Singen, Herz-Jesu-Pfarrei.
 15. Sept.: van der Schot Gerard, Vikar in Mannheim, St. Peter, als Pfarrkurat an die neuerrichtete Pfarrkuratie St. Maria in Schwetzingen.
 22. Sept.: Kistler Walter, Vikar in Renchen, i. g. E. nach Donaueschingen, St. Maria.

Erzbischöfliches Ordinariat